

Der Bundesrat hat die KEV-Tarife 2014 festgelegt. Für Kleinanlagen wird künftig die Pauschalvergütung sofort ausbezahlt und der Kunde profitiert bereits zu Beginn der Investition.

Das Wesentliche in Kürze:

**Ab 1.1.2014 gilt:**

- Die Vergütungsdauer für Photovoltaikanlagen beträgt neu 20 Jahre.
- Die KEV wird um 10% gesenkt.

**Ab 1.4.2014 gilt:**

- Für Anlagen unter 10 Kilowatt ist eine Einmalvergütung vorgesehen (z.B. bei einer Aufdachanlage mit KEV Antrag welche im Jahr 2014 realisiert wird: Fixbetrag von 1'400 CHF + 850 CHF pro kWp). Die endgültigen Vergütungssätze werden nach der Vernehmlassung im Februar 2014 kommuniziert.
- Für Anlagen zwischen 10 und 30 Kilowatt haben die Anlagenbesitzer die Wahl zwischen der Einmalvergütung oder der KEV.
- Neu hat jeder Anlagenbesitzer das Recht auf Eigenverbrauch.
- Für dachintegrierte Photovoltaikanlagen existiert bis zu einer Nennleistung von 100 kW weiterhin ein höherer Indachtarif. Dieser beträgt 2014 bei Anlagen unter 30kWp 30,4 Rappen/kWh. Bei Anlagen ab 100kWp gilt der Aufdachtarif.
- Alle Bauherren die bis zum 15. Juni 2011 KEV beantragt haben, können 2014 mit einer Zusage rechnen.
- Für die Jahre 2015 und 2016 sind weitere Mittel aus der KEV vorhanden, um mindestens alle Anträge aus dem Restjahr 2011 zu erfüllen.